



Polludoc-Unterstützer

Polludoc-Unterstützer sind Betriebe und Organisationen welche die Idee, die Umsetzung und die Inhalte von Polludoc unterstützen und in ihrer Organisation anwenden. Sie bezeugen dies durch einen jährlichen Beitrag und die Erwähnung ihres Namens auf der Website.

Unterstützer können sein:

- **Bauschadstoff-Diagnostik-Büros**, welche den Stand der Technik kennen und anwenden wollen
- **Analyselabors**, die Proben auf Bauschadstoffe analysieren
- **Recycling- und Entsorgungs-Unternehmen**, welche ein Interesse an einer systematischen Ausschleusung von Schadstoffen aus den Bauabfällen haben
- **Schadstoff-Sanierer**, welche auf eine vollständige Schadstoffdiagnostik und klare Vorgaben zu Sanierung und Entsorgung angewiesen sind
- Bauämter von **Städten und Gemeinden**, welche sicherstellen wollen, dass die Baugesuche mit den abfallrechtlich notwendigen Unterlagen eingereicht werden.
- Unternehmen, welche **Abfallberatung** anbieten und dafür auf Inhalte von Polludoc zugreifen können

Grundsätze und Jahresbeiträge pro Unterstützer-Kategorie

Im Folgenden sind die Grundsätze und Bedingungen für Unterstützer von Polludoc für die verschiedenen Unterstützer-Kategorien zusammengefasst.

Diagnostik-Büros

Zugelassen sind alle Bauschadstoff-Diagnostik-Büros, welche den Stand der Technik, wie er auf Polludoc festgehalten ist, für ihre Tätigkeit anwenden. Die Büros

- profitieren von der stetigen Nachführung des Standes der Technik auf Polludoc
- erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe mit 1 bis 3 Mitarbeitenden im Bereich Gebäudeschadstoffe
- 500.- für Betriebe mit 4 bis 10 Mitarbeitenden im Bereich Gebäudeschadstoffe
- 1000.- für Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitenden im Bereich Gebäudeschadstoffe

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)



Analyselabors

Zugelassen sind alle Analyselabors, welche den Stand der Technik gemäss Normen und Polludoc anwenden. Die Labors

- profitieren von der stetigen Nachführung des Standes der Technik auf Polludoc, besonders bezüglich der Schnittstelle zwischen der Probenahme und der Analyse
- erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe bis 20 Mitarbeitende
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)

Recycling- und Entsorgungs-Unternehmen

Zugelassen sind Recycling-Unternehmen, welche Bauabfälle verwerten und in den Stoffkreislauf zurückführen, die bei der Annahme von Bauabfällen darauf achten, dass die Abfälle entsprechend dem Stand der Technik, wie er auf Polludoc festgehalten ist, untersucht und von Schadstoffen entfrachtet worden sind. Dazu verlangen sie von den Abgebern einen Einblick in das Entsorgungskonzept nach VVEA Art. 16.

Ebenfalls zugelassen sind Entsorgungs-Unternehmen wie Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen, die schadstoffhaltige Abfälle zur Entsorgung entgegennehmen.

Die Unternehmen:

- haben ein Interesse, dass die ins Recycling gelangenden Bauabfälle von Schadstoffen entfrachtet und damit für das Recycling zugelassen sind
- haben ein Interesse, dass die Schadstoffe in zu entsorgenden Abfällen korrekt deklariert und die Abfälle gemäss dem Stand der Technik verpackt sind
- erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe bis 20 Mitarbeitende
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)



Schadstoffsanierer

Zugelassen sind Sanierungs-Unternehmen, welche schadstoffhaltige Materialien aus Gebäuden entfernen und dabei den Stand der Technik gemäss Polludoc anwenden. Sie achten darauf, dass vor Sanierungsmassnahmen ein Entsorgungskonzept nach VVEA Art. 16 vorliegt.

Die Unternehmen:

- haben ein Interesse, dass Bauschadstoffvorkommen vor einer Sanierung korrekt abgeklärt und untersucht worden sind
- profitieren von der stetigen Nachführung des Standes der Technik auf Polludoc
- erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe bis 20 Mitarbeitende
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)

Gemeinden

Zugelassen sind Gemeinden, welche für die Einforderung und Prüfung von Entsorgungskonzepten im Rahmen von Bauvorhaben zuständig sind.

Die Gemeinden verpflichten sich, die Vorgaben der VVEA Art. 16 anzuwenden und bei der Beurteilung der eingereichten Berichte darauf zu achten, dass sie entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt worden sind, wie er auf Polludoc festgehalten ist.

Die Gemeinden:

- Profitieren vom stetig nachgeführten Stand der Technik auf Polludoc (inkl. Polludoc-Checkliste zur Berichtsprüfung)
- Wissen, dass der Stand der Technik von den Kantonen, dem BAFU, der SUVA und dem BAG akzeptiert wird.
- Können beim Einhalten des Standes der Technik davon ausgehen, dass in Streitfällen belegt werden kann, dass korrekt vorgegangen wurde
- Erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Gemeinden mit bis 2000 Einwohnern
- 500.- für Gemeinden mit 2000 bis 10'000 Einwohnern
- 1000.- für Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Gemeinden mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)



Unternehmen, welche Abfallberatungen anbieten

...wie z.B. Beratungsunternehmen, Kehrrecht-Verbände, KVA, etc.

Zugelassen sind Unternehmen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten Kunden über den Umgang mit Bauabfällen beraten. Für Unternehmen, welche selbst Schadstoff-Diagnostik anbieten, gelten die entsprechenden Regeln im Abschnitt "Diagnostik-Büros".

Die Unternehmen sichern zu, ihre Kundinnen und Kunden entsprechend dem Stand der Technik, wie er auf Polludoc festgehalten ist, zu beraten und empfehlen ihnen, für Schadstoffgutachten und Entsorgungskonzepte eine Person auf der FACH-Liste der Bauschadstoff-Diagnostiker zu beauftragen.

Die Unternehmen:

- Profitieren von stetig nachgeführten Angaben zum Stand der Technik, wie bei Untersuchung, Rückbau/Sanierung und Entsorgung von schadstoffbelasteten Bauabfällen umgegangen werden soll.
- Können Angaben zu qualifizierten Anbietern von Dienstleistungen im Bereich Diagnostik und Entsorgungskonzept machen
- Erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe bis 20 Mitarbeitende
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)

26. März 2025